***Spielbedingungen: Die Hartlauer Schneewette 2021**

[1.] Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen (z.B. GmbH, etc.), aber auch Personengesellschaften (z.B. OG, etc.)(zusammen auch nur die „Teilnehmer"), die im Zeitraum 18.11.2021 bis einschließlich 05.12.2021 entweder (i) einen Einkauf (ausgenommen hiervon sind Brillen-, Hörgeräte-, oder Fotoausarbeitungseinkäufe) im Gegenwert von zumindest € 35,00 tätigen oder (ii) eine Brille, ein Hörgerät oder eine Fotoausarbeitung im Gegenwert von zumindest € 35,00 beauftragen (letzteres jedoch nur insoweit, als diese Teilnahmebedingungen nichts Abweichendes regeln). Der Kassabon bzw. der Auftragsschein (im Falle einer Brillenbestellung, eines Hörgeräteauftrages oder Fotoausarbeitung) berechtigen zur Teilnahme am Gewinnspiel „SCHNEEWETTE" („Teilnahmeschein"). Online-Kunden sind nur dann zur Teilnahme am Gewinnspiel „SCHNEEWETTE" berechtigt, wenn die Rückgabefrist spätestens mit Ablauf des 23.12.2021, 23:59 Uhr endet.

Die Teilnahme ist auf dem Teilnahmeschein mit dem folgendem Wortlaut bestätigt: „Schneewette - Ihre Gewinn-Bonendziffer: GERADE „(oder UNGERADE je nach Bonnummer). Weiters ist am Teilnahmeschein erklärt, wodurch die Schneewette ausgelöst wird (in welcher Landeshauptstadt es schneien muss). Ebenso ist der Betrag angeführt, mit dem der Teilnahmeschein im Falle des Zustandekommens der Schneewette am Gewinnspiel teilnimmt.

[2.] Von der Teilnahme ausgeschlossen sind (i) der Kauf von nicht lagernden Artikel, (ii) der Krankenkassenanteil beim Kauf/der Bestellung von Brillen und Hörgeräten, (iii) der Kauf eines Brillensorglospaketes, (iv) der Kauf auf Lieferschein und (v) der Kauf von Gutscheinen (sogenannten „Hartlauer ShoppingCards"), (vi) und die A1 Teilzahlung/DREI Teilzahlung sowie die Magenta Teilzahlung.

[3.] Das Gewinnspiel „SCHNEEWETTE" findet für jedes Bundesland gesondert statt. Für die Teilnehmer ist das Ergebnis der Ziehung für das Bundesland maßgeblich in dem der Kauf bzw. die Bestellung erfolgt ist. Für die Teilnahme der Online-Kunden ist Schneefall in Innsbruck und das Ergebnis der Ziehung für Tirol maßgeblich.

[4.] Voraussetzung für die Durchführung des Gewinnspieles „SCHNEEWETTE" ist, dass es vor dem Rathaus der jeweiligen Landeshauptstadt am 24.12.2021, 12:00 Uhr nachweislich schneit. Als Schneefall gilt gemäß der Definition der ZAMG (I) 2: leichter Schneeregen/leichter Schneefall und (II) 3: mäßig bis starker Schneeregen/mäßig bis starker reiner Schneefall. Kein Schneefall im Sinne dieser Definition sind Niederschläge ohne Schneeanteil. Ob ein Niederschlag als Schneefall gilt, wird von der ZAMG für jedes Bundesland gesondert durch entsprechende meteorologische Beobachtung vor dem Rathaus der jeweiligen Landeshauptstadt ermittelt; die ZAMG erstellt dazu ein Protokoll. Für jedes Bundesland wird, sofern es in der jeweiligen Landeshauptstadt am 24.12.2021, um 12:00 Uhr geschneit hat, ab 13:00 Uhr das Gewinnspiel „SCHNEEWETTE" durch Ziehung [2] einer geraden oder ungeraden Ziffer durchgeführt, um zu ermitteln welche Teilnahmescheine den Gewinn verbriefen. Das Gewinnspiel „SCHNEEWETTE" für das jeweilige Bundesland wird daher ausschließlich unter der aufschiebenden Bedingung des Schneefalles vor dem Rathaus der jeweiligen Landeshauptstadt am 24.12.2021, 12:00 Uhr durchgeführt. Schneit es in keiner Landeshauptstadt am 24.12.2021, 12:00 Uhr wird kein Gewinnspiel „SCHNEEWETTE" durchgeführt. Wird bei der Ziehung eine ungerade Zahl gezogen, haben alle Teilnehmer, die über einen Teilnahmeschein mit einer ungeraden Endziffer der auf dem Teilnahmeschein angebrachten fortlaufenden Nummer verfügen, gewonnen. Wird eine gerade Zahl gezogen gilt Umgekehrtes. Ausgespielt werden damit diejenigen Umsätze, die entweder auf die geraden oder auf die ungeraden Kassen-/Bestellbelege entfallen (d.i. der in Aussicht gestellte Gewinn). Das Gewinnspiel „SCHNEEWETTE" wird in Steyr durchgeführt. Die jeweilige Ziehung erfolgt unter notarieller Aufsicht; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

[5.] Im Falle eines Gewinnes erhält der Teilnehmer 100% des am Gewinnscheines aufscheinenden möglichen Gewinnbetrages von HARTLAUER zurückerstattet. Der Gewinn ist ausschließlich von 3. Jänner bis zum 31. Jänner 2022 in allen HARTLAUER-Geschäften österreichweit unter Vorlage des Original-Kassenbons/Bestellbelegs einlösbar. Gewinne aus Einkäufen des Hartlauer Onlineshops können ebenfalls nach Vorlage des Original-Bestellbelegs in allen Hartlauer Geschäften in Österreich eingelöst werden.